Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Kooperations-partner\*innen. Diese klärt die Ziele & Inhalte, Maßnahmen der Qualitätssicherung, die Rollen & Aufgaben der Kooperationspartner\*innen und die Dauer der Zusammen-arbeit. Diese kann mit beliebig vielen Partner\*innen geschlossen werden.

Das Muster dient als Vorlage bei der Gründung eines Netzwerks und kann nach den jeweiligen Vorstellungen und Zielsetzungen der Beteiligten angepasst werden (siehe graue Felder).

Zwischen

Name Kooperationspartner\*in X
Straße Nr.
PLZ Ort

und

Name Kooperationspartner \*in Y
Straße Nr.
PLZ Ort

### Präambel

Hier lassen sich allgemeine Informationen über das Netzwerk festhalten, beispielsweise die Struktur des Netzwerks. Nennen Sie den Projekttitel und beschreiben Sie das gemeinsame Vorhaben kurz wie z.B.:

Das interdisziplinäre Netzwerk Kinderwunsch soll dazu beitragen, die Infrastruktur für einen gelingenden Umgang mit zentralen Aspekten rund um die Themen Fertilität, Kinderwunsch und Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz zu stärken.

### § 1 Teilnehmer\*innen am Netzwerk

Alle interessierten Fachkräfte, Einrichtungen, und Organisationen aus Region XY, die sich im beruflichen Alltag mit Themen rund um das Thema Kinderwunsch beschäftigen, können dem Netzwerk beitreten. Mit der Kooperationsvereinbarung wird der Wunsch und die Bereitschaft für eine interdisziplinäre Kooperation zum Ausdruck gebracht.

Die an dem Netzwerk beteiligten Einrichtungen benennen eine\*n Ansprechpartner\*in und teilen diesen Namen, die entsprechenden Kontaktdaten sowie spätere Änderungen dem\*r Netzwerkkoordinator\*in zeitnah mit.

### § 2 Ziele und Inhalte der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartner\*innen. Die Zusammenarbeit dient der Stärkung der Kooperation zwischen den beteiligten Fachkräften im Umgang mit allen Themen, die den Kinderwunsch betreffen und die (Weiter-)Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur. Die Kooperationspartner\*innen vereinbaren, dass Sie ihre Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung folgender Prinzipien leisten:

#### a) Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner\*innen betrachten die Klient\*innen- bzw. Patient\*innen-zentrierung als Basis ihrer Beratungs-, Behandlungs- und Aufklärungsarbeit. Akzeptanz und Wertschätzung des Gegenübers sowie empathisches und authentisches Verhalten im Kommunikationsprozess werden als wichtige Merkmale der Netzwerkarbeit aller Kooperationspartner\*innen betrachtet.

#### b) Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der gegenseitige Austausch soll zur Verbesserung einer niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Beratungs-, Behandlungs- und Unterstützungsarbeit beitragen. Die Netzwerkarbeit soll im Besonderen den niedrigschwelligen Zugang zu allen Versorgungsangeboten rund um das Thema Kinderwunsch für alle Interessierten fördern und zu einer Enttabuisierung beitragen. Die Zusammenarbeit wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Der Austausch orientiert sich dabei grundsätzlich an der Trias von Aufklärung, Information und Beratung.

#### c) Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote und Ausbau der Kooperation

Bei Bedarf werden Klient\*innen und Patient\*innen auf Expertise und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner\*innen (z. B. spezialisierte medizinische Einrichtungen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, die Adoptions- und Pflegeelternschaftsberatung, psychologische und pädagogische Fachdienste, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hebammen, Seelsorge, selbstständige Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche etc.) hingewiesen und auf Wunsch an diese vermittelt. Auch die Vermittlung von Kontakten zu bestimmten Personen außerhalb des professionellen Hilfesystems (z. B. zu betroffenen Familien oder Selbsthilfegruppen) gehört zur Netzwerkarbeit. Bei Bedarf werden mit Einverständnis der Klient\*innen und Patient\*innen Unterstützungsangebote auch disziplinenübergreifend gemeinsam gestaltet.

#### Beispielhafte Themen und Fragestellungen der Klient\*innen und Patient\*innen:

* Entscheidungsgrundlagen für oder gegen die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen, Art der Behandlung oder Anzahl der Behandlungen, alternative Lebenspfade, Krisenbewältigung, Umgang mit Tot- oder Fehlgeburten etc.
* Umgang mit erfolglosen Behandlungen oder Unsicherheiten bei der Adoptions- oder Pflegeelternschaftsbewerbung
* Sorgen in der Schwangerschaft nach erfolgreicher Kinderwunschbehandlung oder Fragen zur Geburt
* Aufzeigen und Diskussion alternativer Lebenswege (z.B. Adoption oder Pflegschaft oder Leben ohne Kinder)
* Verbalisierungshilfen für Eltern zur Aufklärung von Kindern über die Zeugungsgeschichte, im Besonderen nach Gametenspende
* Information und Beratung von Spenderpersonen (z.B. vor der Samenvermittlung, bei Kontaktanfragen von Spenderkindern oder bei Fragen im Kontext einer eigenen Familiengründung)

### § 3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zur langfristigen Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit treffen die Kooperations-partner\*innen folgende Vereinbarung:

#### a) Jährliche Netzwerktreffen

Mindestens einmal jährlich findet ein verbindlicher Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartner\*innen in Form eines „Runden Tisches“ statt. Dieser dient sowohl dem gegenseitigen fachlichen Informationsaustausch als auch der Reflexion der Zusammenarbeit. Zu diesem Treffen werden alle Kooperationspartner\*innen eingeladen. Darüber hinaus können auch weitere Kooperationspartner\*innen und Interessierte berücksichtigt werden.

Inhaltlich können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, wobei immer darauf zu achten ist, dass die Interessen und Herausforderungen der beteiligten Fachdisziplinen ausreichend Berücksichtigung finden. Während dieser Besprechung wird außerdem über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Netzwerkes entschieden. Diese Entscheidungen werden durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Personen bei der jeweiligen Besprechung getroffen.

#### b) Interdisziplinärer Austausch

Die gegenseitige Information aus der Fachdisziplin der Beteiligten und der gegenseitige Austausch sind wichtige Bestandteile der Kooperation und dienen der Verbesserung der Versorgungsqualität für die betroffenen Klient\*innen bzw. Patient\*innen.

#### c) Hospitation

Die Kooperationspartner\*innen verpflichten sich gegenseitig auf Wunsch Hospitationen im eigenen Fachbereich zu ermöglichen (z.B. Einblick in die Abläufe an einem reproduktionsmedizinischen Zentrum oder an einer Beratungsstelle).

#### d) Supervision, Fallarbeit und gemeinsame Veranstaltungen

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind weitere Maßnahmen anzustreben, wie zum Beispiel die Nutzung und Organisation interdisziplinärer Supervision & gemeinsamer Fallarbeit sowie die kooperative Gestaltung interprofessioneller Fachtage, Fortbildungen und Veranstaltungen.

#### e) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung von gemeinsamen Informationsaktionen für die allgemeine Öffentlichkeit sowie für Fachkreise wird angestrebt.

#### f) Dokumentation

Die Dokumentation der Netzwerkarbeit und deren Maßnahmen erfolgen in einem Protokoll.

### § 4 Rollen & Aufgaben im Netzwerk

#### a) Netzwerkkoordinator\*in

Der\*die Netzwerkkoordinator\*in wird bei der Netzwerkgründung von den anwesenden Kooperationspartner\*innen durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Netzwerkkoordination wird alle zwei Jahre zur Wahl gestellt.

Idealerweise wechselt das Amt der Netzwerkkoordination. Der\*die gleiche Netzwerkkoordinator\*in kann jedoch auch beliebig oft wiedergewählt werden.

Der\*Die Netzwerkkoordinator\*in vertritt das Netzwerk nach außen als zentrale\*r Ansprechpartner\*in zusammen mit der\*m Netzwerkkommunikator\*in. Er\*Sie nimmt die Information zu neuen Kooperationspartner\*innen entgegen. Ferner ist sie für die Organisation und Moderation des jährlichen Treffens, sowie für die Akquirierung von neuen Kooperationspartner\*innen zuständig.

Darüber hinaus verwaltet sie die Kooperationsverträge und Datenschutzerklärungen.

#### b) Beauftragte\*r für Netzwerkkommunikation

Unter den Kooperationspartner\*innen wird ein\*e Beauftragte\*r für die professionelle Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Dieser stimmt sich bezüglich der Maßnahmen und Inhalte mit dem\*r Netzwerkkoordinator\*in ab.

#### c) Kooperationspartner\*innen

Alle Kooperationspartner\*innen haben die Möglichkeit ihre disziplinbezogenen Bedarfe und Zielsetzungen in das Netzwerk einzubringen. Darüber hinaus soll jede\*r Kooperationspartner\*in ihr\*sein persönliches Kontaktnetzwerk für die Gewinnung von neuen Kooperationspartner\*innen nutzen und neue Kontakte anwerben und vorschlagen.

Weiterhin wird von jedem\*r Kooperationspartner\*in der fachliche Input für eine möglichst umfassende Netzwerkarbeit gewünscht. Dabei hat jede\*r die Möglichkeit auch Fallbesprechungen für Fachdiskussionen einzubringen, Hospitationen im eigenen Fachbereich anzubieten und das Netzwerk mit neuen Impulsen und Ideen weiter zu entwickeln.

#### d) Protokollant\*in

Unter den Kooperationspartner\*innen wird ein\*e Protokollant\*in zur Dokumentation der besprochenen Inhalte festgelegt. Dies\*er versendet das Protokoll an alle Kooperationspartner\*innen, achtet auf die Erledigung der besprochenen Aufgaben und fordert diese ggf. ein

### § 5 Dauer des Kooperationsvertrages

Der Kooperationsvertrag gilt immer bis zum 31. Dezember des Beitrittsjahres und wird stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, wenn dieser nicht bis zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres in schriftlicher Form gekündigt wurde.

### § 6 Austritt / Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss an den\*die Netzwerkkoordinator\*in erfolgen.

### § 7 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht werden immer eingehalten. Eine Einverständniserklärung der betreffenden Personen zur Speicherung der Kontaktdaten der Organisation und der jeweiligen Ansprechpartner\*innen der Beteiligten des Netzwerkes liegen allen Parteien vor (siehe Anlage 1).

Zudem vereinbaren die beteiligten Akteure Stillschweigen in Bezug auf personenbezogene Daten zu wahren. Nur nach Absprache und Einwilligung der Klient\*innen bzw. Patient\*innen können personenbezogene Daten zwischen den Kooperations-partner\*innen ausgetauscht und besprochen werden.

### § 8 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein sollten, oder diese Kooperationsvereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sollten sich einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung als unwirksam oder undurchführbar oder sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen, bleibt davon die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen durchführbaren Regelungen treten, welche der Zielsetzung der Vereinbarung am nächsten kommen.

### § 9 Nebenabreden

Änderungen und / oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift
Vorname Nachname Vorname Nachname
Position Position
Organisation Organisation

Kontaktdaten des\*r Netzwerkkoordinator\*in

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zum Netzwerk an obenstehende Kontaktperson.

Allgemeines

Das Netzwerk verarbeitet zum Zwecke der Vertragserfüllung, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und zur Steuerung der Netzwerkaktivitäten und deren Prozesse personenbezogene Daten. Der Schutz Ihrer Daten ist dabei ein hohes Anliegen.

„*Personenbezogene Daten*“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. (Art. 4 Nr. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679, folgend „DSGVO“)

Den vollständigen Text der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter folgendem Link:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679>

Der\*Die folgend benannte Kooperationspartner\*innen wird mit diesem Dokument auf seine Rechte und Pflichten hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten hingewiesen.

      **,**

Vorname, Name (Druckbuchstaben)

1. **Hinweise und Belehrung zum Datenschutz**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität Ihrer Daten gewährleistet werden. Als Kooperationspartner\*in werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Aber Sie verarbeiten auch selbst bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten. Hierbei ist es Ihnen nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften stellen einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten dar. Ggf. können solche Verstöße auch strafrechtlich relevant sein. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ihre Tätigkeit berührt das Fernmeldegeheimnis. Sie dürfen sich nicht über das erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Ihre Tätigkeit berührt das Sozialgeheimnis. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

1. **Weitergehende Informationen**

Verantwortliche\*r für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter:

Netzwerkkoordinator\*in

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der\*die Datenschutzbeauftragte jederzeit gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragte\*r der Organisation

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind oder die Daten nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind oder der der Datenverarbeitung zu Grunde liegende Zweck entfallen ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach folgender Rechtsgrundlage:

* Begründung, Durchführung oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
* Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
* Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Bei der Beauftragung Dritter zur Datenverarbeitung wird immer eine Vereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere geeignete und angemessene Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten festgelegt werden. Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte gegenüber dem\*r Verantwortlichen:

1. Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeiten werden oder nicht. Erfolgt eine solche Verarbeitung, haben Sie Anspruch auf Auskunft über

* 1. die Verarbeitungszwecke;
	2. die Kategorien personenbezogener Daten (Art von Daten), die verarbeitet werden;
	3. die Empfänger\*innen oder Kategorien von Empfänger\*innen, denen Ihre Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden sollen;
	4. die geplante Speicherdauer, soweit möglich sind; falls eine Angabe zur Speicherdauer nicht möglich ist, sind jedenfalls die Kriterien zur Festlegung der Speicherdauer (z. B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen o. Ä.) mitzuteilen;
	5. Ihr Recht auf Berichtigung und Löschung der Sie betreffenden Daten einschließlich des Rechts auf Einschränkung der Bearbeitung und/oder der Möglichkeit zum Widerspruch;
	6. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
	7. die Herkunft der Daten, falls personenbezogene Daten nicht bei Ihnen direkt erhoben wurden;
	8. Sie haben ferner Anspruch auf Auskunft, ob Ihre personenbezogen Daten Gegenstand einer automatisierten Entscheidungen i. S. d. Art. 22 DSGVO sind und falls dies der Fall ist, welche Entscheidungskriterien einer solch automatisierten Entscheidung zu Grunde liegen (Logik) bzw. welche Auswirkungen und Tragweite die automatisierte Entscheidung für Sie haben kann.

Sie haben das Recht, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenkopien werden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, sofern sie nichts anderes angegeben haben. Die Bereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Rechte und Freiheiten anderer Personen, die durch die Übermittlung der Datenkopie beeinträchtigt sein können*.*

1. Recht auf Berichtigung bei unvollständigen oder unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sind. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

1. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Löschung Ihrer personen-bezogenen Daten zu verlangen, soweit

* 1. die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind;
	2. die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und sie die Einwilligung widerrufen haben, sofern nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht;
	3. Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine weitere Verarbeitung vorliegen,
	4. Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO eingelegt haben;
	5. Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Ein Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Löschungsverlangen entgegensteht;
die Verarbeitung personenbezogener Daten

zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten),

zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder

zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist;

die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Sind personenbezogene Daten öffentlich gemacht worden (z. B. im Internet), ist im Rahmen des technisch Möglichen und Zumutbaren dafür Sorge zu tragen, dass auch dritte Datenverarbeitende über das Löschungsverlangen einschließlich der Löschung von Links, Kopien und/oder Replikationen informiert werden, Art. 19 DSGVO.

1. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen:

* 1. Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden;
	2. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d) DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen;
	3. Benötigen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, werden Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen aber nicht mehr benötigt, können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung auf die vorgenannten Rechtsverfolgungs-zwecke verlangen;
	4. Haben Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und steht noch nicht fest, ob unsere Interessen an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Prüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden.

Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihr Verlangen eingeschränkt wurde, dürfen nur noch

1. mit Ihrer Einwilligung,
2. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
3. zum Schutz der Rechte einer natürlichen oder juristischen Person, oder
4. aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Hiervon werden Sie vorab unterrichtet.

1. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem gängigen elektronischen, maschinenlesbaren Datenformat zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet ferner das Recht zu verlangen, dass Ihre Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von Ihnen bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

1. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

* 1. es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
	2. die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
1. Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung persone-nbezogener Daten zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung vor dem Widerruf berührt wird.

1. Umgang mit Datenschutzverletzungen

Von Datenschutzverletzungen, die ein hohes Risiko für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten zur Folge haben können, werden Sie unverzüglich – außer in den Fällen des Art. 34 DSGVO – folgendermaßen unterrichtet:

* 1. Beschreibung der Datenschutzverletzung,
	2. Namen und Kontaktdaten des\*r Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen,
	3. Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung,
	4. Beschreibung der von uns ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Datenschutzverletzung einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung nachteiliger Auswirkungen.
1. Ausübung der Betroffenenrechte

Ansprechpartner\*in für die vorgenannten Betroffenenrechte ist der\*die Daten-schutzbeauftragte\*r, an den Sie sich jederzeit vertrauensvoll wenden können. Auskunfts- und Informationsbegehren werden in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage bearbeitet. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden unentgeltlich und in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben. Lediglich im Fall von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen wird für die Bearbeitung ein angemessenes Entgelt erhoben oder von einem Tätigwerden abgesehen (Art. 12 Abs. 5 DSGVO).

Bestehen begründete Zweifel an Ihrer Identität, werden zum Zwecke der Identifizierung – soweit erforderlich – zusätzliche Informationen von Ihnen verlangt. Ist eine Identifizierung nicht möglich, wird die Bearbeitung Ihrer Anfrage verweigert. Über eine fehlende Möglichkeit zur Identifikation werden Sie – soweit möglich – gesondert benachrichtigt (Art. 12 Abs. 6, Art. 11 DSGVO).

1. Recht zur Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen jederzeit das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu:

Bsp. Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: +49 (0) 981 53 1300

Fax: +49 (0) 981 53 98 1300

Online-Beschwerde:

Web: <https://www.lda.bayern.de>

E-Mail: <poststelle@lda.bayern.de>

1. Erklärung Kooperationspartner\*innen

Ich erkläre

* dass ich die hier genannten Grundsätze zum Umgang mit personenbezogenen Daten und ggf. Schweigepflicht über Informationen von Klient\*innen oder Patient\*innen einhalte,
* dass ich über die mir zustehenden Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten hingewiesen wurde,
* dass ich eine Kopie dieses Dokumentes (Hinweise und Belehrung zum Datenschutz) empfangen habe

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort |  | Datum |  | Rechtsverbindliche Unterschrift |